

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 164. Ratssitzung vom 30. August 2017

3193. 2017/86

Weisung vom 05.04.2017:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:
Art. 85^{bis} Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)
¹ Dem Stiftungsrat der PKZH obliegt die Beurteilung des Deckungsgrads gemäss den Vorgaben des Bundesrechts. Stellt er eine Unterdeckung fest, beschliesst er einen Sanierungsplan, informiert die Betroffenen und regelt den Vollzug.
² Der Stiftungsrat berechnet den Anteil der Arbeitgeber in Form eines monatlich zusätzlich zu erbringenden festen Prozentsatzes auf den koordinierten Löhnen. Er beschliesst im Rahmen des Bundesrechts über die Sanierungsbeteiligung der aktiv Versicherten und der Pensionsberechtigten.
³ Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinssatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung/Kommissionsmehrheit:

Gabriela Rothenfluh (SP): *Es liegt die dritte Weisung vor zur neuen Regelung um die Pensionskasse. Die Vorlage dreht sich um die Aufteilung der Sanierungskosten und wie eine solche Sanierung der Pensionskassengelder vorgenommen werden müsste. Es geht um die Aufteilung der Arbeitgeberin und der versicherten Angestellten. Es ist eine Vorlage, von der wir alle hoffen, dass wir sie nie benötigen werden. Trotzdem, wenn eine Pensionskasse eine humanitäre Pensionskasse ist, wie diejenige der Stadt, die über das BVG-Minimum hinausgeht, muss man für die Sanierungsbeiträge, die die Arbeitgeberin leistet, auch die Zustimmung der Arbeitgeberin haben. Wenn es diese Zustimmung nicht gibt, können lediglich im obligatorischen Bereich Sanierungsbeiträge erhoben werden. Im obligatorischen Bereich der Pensionskasse Zürich, sind das nur etwa 40 % aller Altersguthaben. Es ist deshalb mehr als sinnvoll, dass die Stadt dies regelt und als*

Arbeitgeberin die Zustimmung einholt, bisher fehlt die Regelung in der Stadt für die städtische Pensionskasse ganz. Auch wenn die Pensionskasse in diesem Jahr einen Deckungsgrad von 113 % vorweist, ist es trotzdem sinnvoll, dies zu machen. Denn wenn ein Sanierungsfall eintritt, könnte man so rasch handeln und müsste nicht lange verhandeln, wie es aussehen soll. Die jetzige Weisung des Stadtrats sieht vor, dass die jährlichen Sanierungskosten zwischen der Arbeitgeberin und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt werden, wie man dies bei den Sparbeiträgen der Stadt vorsieht. Diese haben wir Anfangs Jahr geregelt und haben uns auf das Verhältnis 60 % zu 40 % geeinigt, die Stadt zahlt als Arbeitgeberin 60 % der Sparbeiträge und die aktiv Versicherten müssen 40 % übernehmen. Entsprechend wird diese Regelung auf die Sanierungskosten übertragen. Gemäss dem Vorschlag des Stiftungsrats soll die Lösung für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Tragen kommen, die der PKZ ZH angeschlossen sind, also auch für diejenigen ausserhalb der Stadt, so dass nachher für alle Versicherten die gleiche Regelung gilt. Die Vorlage ist selbstverständlich in den Departementen und den Personalverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Die Vernehmlassungsvorlage hat einen Vorschlag des Stiftungsrats beinhaltet, der Art. 85 im Personalrecht regeln soll, die Aufteilungskosten im Sanierungsfall. Er beinhaltet aber auch einen Vorschlag des Stadtrats, der einen zusätzlichen Absatz forderte, der die Aufteilungskosten im Sanierungsfall ans Eigenkapital der Stadt knüpft. Die Vernehmlassenden sind gefragt worden, ob sie im Sanierungsfall möchten, dass die Aufteilung der jährlichen Sanierungskosten vom Eigenkapital der Stadt abhängig sind oder lieber dem Stiftungsrat folgen möchten und lediglich die Sanierungskosten quasi als Sparbeitrag festlegen wollen. Die Personalverbände haben die Variante, für die sich die Mehrheit des Stiftungsrats ausgesprochen hat, unterstützt. Für die Variante des Stadtrats hat sich nur eine Minderheit ausgesprochen. Die Verknüpfung des Eigenkapitals würde bedeuten, dass die Arbeitgeberbeiträge auf 50 % reduziert werden, die restlichen 50 % müssten also die aktiv Versicherten übernehmen. Der Stadtrat hat bei der Weisung dann seinen Vorschlag aufgegeben und sich der Mehrheit des Stiftungsrats angeschlossen, so dass die Sanierungsbeiträge nach dem gleichen System aufgeteilt werden wie die Sparbeiträge. Die Mehrheit der Kommission findet den Vorschlag gut und möchte die Weisung so annehmen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): *Es gab ein Gesamtpaket dieser Weisung, die der Stadtrat im Sommer 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Auch wir haben uns das Gesamtpaket gut vorstellen können und haben den beiden bisherigen Vorlagen entsprechend zugestimmt. Es stimmt in dieser Vorlage aber nicht ganz, dass die Kosten einfach abhängig sind vom Eigenkapital. Das würde bedeuten, dass es quasi eine lineare Reduktion gäbe. Der Stadtrat hat ursprünglich diesen Vorschlag gemacht: In Bezug auf die Finanzierung einer allfälligen Unterdeckung der Pensionskasse, soll gemäss der Vorlage, die der Stadtrat bald in die Vernehmlassung geben wird, die Kostenverteilung grundsätzlich wie bei den Spar- und Risikobeiträgen erfolgen, neu 60 % zu 40 %. Sollte die Stadt jedoch über kein Eigenkapital mehr verfügen, ist eine Aufteilung von 50 % zu 50 % für die Stadt und die Angestellten vorgesehen. Dies jedoch nur für den Fall, wenn*

das Eigenkapital negativ sein sollte, also ein Bilanzfehlbetrag vorliegt. Es ist eine Situation, die hoffentlich nicht eintreten wird. Aber wenn sie so eintreten würde, wäre es gerechtfertigt, einen kleinen Beitrag von den Mitarbeitern zu verlangen. Diese müssen nicht alles sanieren, es kommt einfach eine andere Aufteilung zum Zug. Deshalb beantragen wir die Änderung in der Dispoziffer 1, dass für diesen Sonderfall und dass auf Genehmigung der Jahresrechnung folgende Kalenderjahr je ein hälftiger Anteil zu übernehmen ist.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Wir unterstützen den Antrag der FDP. Es steht falsch im Protokoll, wir stimmen der Weisung zu und sind nicht in der Enthaltung.

Gabriela Rothenfluh (SP): Wir lehnen den Antrag ab, weil wir Anfangs Jahr die neue Aufteilung der Sparbeiträge beschlossen haben. Die Arbeitnehmer, also die Versicherten, müssen schon mehr leisten und an die Pensionskasse zahlen. Die Personalverbände haben den Verhandlungen quasi zugestimmt, weil sie wussten, es folgt ein Gesamtpaket. Die Versicherten tragen also für die neue Vereinbarung der Sparbeiträge schon höhere Kosten und es wäre unfair, wenn sie jetzt noch mehr belastet würden. Wir finden auch die Planmässigkeit mit der Verknüpfung an das Eigenkapital der Stadt verletzt. Zu Beginn jedes Jahres wird wieder entschieden, wie es jetzt aussieht. Das finden wir relativ schwierig. Die Pensionskasse der Stadt wäre eine der wenigen, die überhaupt so ein Instrument hätte, wo sich Beiträge an vorsorgedifferente Faktoren knüpfen.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP stimmt dem Antrag des Stadtrats zu. Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine gesunde Kasse. Nichtsdestotrotz hat der Stiftungsrat ein Sanierungskonzept erarbeitet, das eine Lösung für das Worst-Case-Szenario beinhaltet, im Sinne eines umfassenden Risikomanagements. Es handelt sich um eine Kompetenzdelegation des Gemeinderats an den Stiftungsrat und ermöglicht ihm ein rasches und effizientes Eingreifen. Die Kompetenzdelegation ist keine Kleinigkeit, aber für den absoluten Ausnahmefall rechtfertigt sich dies aus unserer Sicht. Die Pensionskasse, die in Schieflage gerät, kann so ohne zeitliche Verzögerung wieder auf Kurs gebracht werden. Den Änderungsantrag der FDP lehnen wir ab. Die Versicherten leisten im Sanierungsfall so oder so einen Jahresbeitrag zur Gesundung der Pensionskasse. Es scheint uns schlüssig, wenn sich dieser, im Sinne von Vorausssehbarkeit und Planbarkeit, nach dem gleichen Schlüssel wie bei den Sparbeiträgen richtet. Wir sehen keinen Grund, dass man für ein Notfallszenario ein Sonderregime und quasi eine doppelte Belastung für die Versicherten schafft.

Matthias Probst (Grüne): Auch die Grünen unterstützen die Weisung so, wie sie vorliegt. Die städtische Pensionskasse steht im Vergleich zu anderen Pensionskassen sehr gut da, sie hat ihre Aufgaben gemacht und risikoarm investiert. Es sind nicht nur städtische Angestellte dort versichert, deshalb mutet es merkwürdig an, wenn die anderen Versicherten plötzlich betroffen sind, weil die Stadt einen Finanzfehlbetrag

aufweist. Es ist eine komische Form eines Konzepts, dass bei einer Unterdeckung einer städtischen Pensionskasse relevant sein soll, was sonst in der Stadt passiert ist und die Versicherten dies auf eigenes Risiko tragen sollen. Es wurde anfangs lange darüber diskutiert, ob man aus den drei Weisungen ein Paket machen soll oder nicht. Wir haben uns entschieden, die ersten beiden Weisungen gemeinsam zu behandeln. Alles im Hinblick darauf, dass die Weisungen so kommen, wie sie vorliegen. Man hat einen Beitrag des städtischen Personals an die Finanzen der Stadt abgeholt, vor allem mit den vorherigen Weisungen. Weil wir diese so schnell behandelt haben und nicht ein Jahr gewartet haben, bis die dritte Weisung auch noch vorliegt, hatten wir in der Stadt schon real um die 8 Millionen Franken weniger Ausgaben. Es ist ein Vertrauensbruch, wenn man nachträglich die Weisung wieder verschlechtern will.

Dr. Urs Egger (FDP): Wir wollten das gesamte Paket annehmen, so wie es vorliegt und haben sehr vielen Punkten zugestimmt, vor allem bei den Sparbeiträgen. 60 % zu 40 % ist immer noch eine sehr günstige Variante für die Mitarbeitenden, gesetzlich wären es 50 % zu 50 %. Wir finden, wenn es wirklich kritisch wird, muss es einen kleinen Beitrag der Mitarbeitenden geben. Ich bin nebenbei noch Staatsangestellter im Kanton Bern und dort kostet mich die Sanierung jeden Monat 2 % des eigenen Lohns. Bei der Pensionskasse des Kantons Zürich war das Hauptproblem, dass grosszügige Bedingungen des Parlaments zugestanden wurden und deshalb die Pensionskasse in Schieflage geriet.

Christian Traber (CVP): Die CVP wird den Änderungsantrag 1 unterstützen und am Schluss der Weisung zustimmen. Es ist zwar ein systemfremder Teil in der Vorlage, aber es gibt viele grosse Firmen, die mit 60 % zu 40 % ein ähnliches Verhältnis haben. Wenn es einer Firma einmal nicht gut geht, das wäre bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt der Fall, werden erstmal die Personalbeiträge der eigentlichen Grundkasse kontrolliert, nicht nur die Sanierungsbeiträge. Das wir in der Privatwirtschaft auf 50 % zu 50 % reduzieren müssen, ist immer zu beobachten. Thema ist aber, wenn wirklich der Bilanzfehlbetrag eintreffen würde, müsste man auf das Verhältnis 50 % zu 50 % gehen. Das ist keine Doppelbelastung, sondern ein anderes Verhältnis.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Pensionskasse ist gut unterwegs und hat eine gute Leitung. Diese Leitung wollte schon lange den gesetzlichen Auftrag erfüllen, ein Sanierungskonzept mit Kompetenzdelegation vorzulegen, damit man im Falle einer Sanierung nicht wertvolle Zeit verliert, die die Belastung noch grösser macht. Denn je weniger Jahre man zur Verfügung hat, desto höher muss man bei den Prozentsätzen ansetzen. Aus Sicht der Personalverbände sollten die drei Geschäfte immer miteinander verknüpft werden. Der Stadtrat hat viel früher, im Januar 2014, im Rahmen des Sparprogramms 17/0, eine Gesamtsicht erstellt. Wir haben die Arbeitszeitenmodelle kontrolliert, die weiteren Fringe Benefits, dort eine Auslegeordnung gemacht und diese öffentlich dargelegt. Das war das Gesamtpaket des Stadtrats, das heutige Geschäft gehörte nicht dazu. Es ist letztlich keine Aufgabe, bei der es darum geht, wer im

5 / 6

aktuellen Fall Leistungen erbringen will, sondern für den Krisenfall angedacht. Der Stadtrat hat damals ein Gesamtaugenmass vorgenommen, das Personal hat zum Teil auch mehr bekommen, gerade mit dem Umwandlungssatz. Das Personal hat jedoch auch Beiträge geleistet. Mit 60 % zu 40 % hat sich der Stadtrat in der Tat allenfalls 50 % zu 50 % vorbehalten, falls bei den Prämien 60 % zu 40 % nicht durchgekommen wäre, es war nicht unumstritten. Als klar war, dass dieser Satz generell gilt, wollten wir daran nicht mehr festhalten. Bei den bisherigen Sanierungen durch die öffentliche Hand sind praktisch immer 50 % zu 50 % zum Zug gekommen. Die Lösung, die das Parlament heute festschreibt, ist im Schnitt eine grosszügige Lösung, die in der Realität bisher so nicht angewendet wurde. Sie ist Ausdruck der guten Partnerschaft in der Stadt und der Wertschätzung des Personals. Das Personal hat seinen Beitrag geleistet und mit Blick auf das nächste Budget sollte man sich darauf zurückbesinnen. Mit der Reduktion der Überbrückungszuschussmittel, mit der Reduktion der städtischen Beiträge von 62 % auf 60 %, ist der Beitrag geleistet worden. 60 % zu 40 % steht in einer guten Tradition, mit der wir nach wie vor attraktiv sind.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

[...]

³Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist, werden die jährlichen Sanierungskosten für das auf die Genehmigung der Jahresrechnung folgende Kalenderjahr von den Arbeitgebern und den aktiv Versicherten je hälftig getragen. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzins-satzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP)

Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

6 / 6

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 85^{bis} Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

¹ Dem Stiftungsrat der PKZH obliegt die Beurteilung des Deckungsgrads gemäss den Vorgaben des Bundesrechts. Stellt er eine Unterdeckung fest, beschliesst er einen Sanierungsplan, informiert die Betroffenen und regelt den Vollzug.

² Der Stiftungsrat berechnet den Anteil der Arbeitgeber in Form eines monatlich zusätzlich zu erbringenden festen Prozentsatzes auf den koordinierten Löhnen. Er beschliesst im Rahmen des Bundesrechts über die Sanierungsbeteiligung der aktiv Versicherten und der Pensionsberechtigten.

³ Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinssatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat